

**Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht
zum Zweck der individuellen Berufsorientierung
gemäß §13b SCHUG**

An den Klassenvorstand der Schule _____
Klasse _____
Name des Schülers (der Schülerin) _____
geb. am _____
Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich obgenannte(n) Schüler (Schülerin) im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SCHUG) das Kennenlernen des (der) Lehrberufes (Lehrberufe)

in der Zeit (von-bis) _____ (max. 5 Tage)
im Betrieb _____ zu ermöglichen.
Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten: _____

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) Schüler(in) wird im obgenannten Betrieb Herr/Frau.....als Aufsichtsperson bestellt.
Unterschrift Betrieb (Firmenstempel): _____

Erklärung der Aufsichtsperson Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf der Rückseite angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler (die Schülerin) auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.
Unterschrift der Aufsichtsperson: _____

Genehmigt Datum: _____ Unterschrift des Klassenvorstandes: _____
--



RECHTE UND PFLICHTEN

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
Beschäftigung: **ja**
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: **nein**
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Es muss eine schriftliche Bestätigung vorliegen, dass der Schüler/die Schülerin auf die relevanten Rechtsvorschriften (z.B. jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und arbeitshygienische Vorschriften) hingewiesen wurde (siehe unten).
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

Unterschrift der Schülers

INFORMATION:

**Lehrlingsstelle der
Wirtschaftskammer Kärnten**
Lastenstraße 34H | 9020 Klagenfurt

Mag. Benno Tosoni
T 05 90 90 4 - 860
F 05 90 90 4 - 854
M benno.tosoni@wkk.or.at

Mag. Birgit Ebner
T 05 90 90 4 - 871
F 05 90 90 4 - 854
M birgit.ebner@wkk.or.at